

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.429.472

Wien, 16. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6962/J vom 16. Juni 2021 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3., 7. und 9.:

Gegenüber der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5971/J vom 24. März 2021, auf welche verwiesen wird, sind im Zeitraum vom 1. April 2021 bis 30. Juni 2021 nachfolgend dargestellte Änderungen eingetreten:

- Eine Fachreferentin befindet sich seit 30. April 2021 in Mutterkarenz.
- Eine Person wurde auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (Sondervertrag) mit 1. Mai 2021 als Assistenzkraft für den Bereich Regierungskoordination aufgenommen.

Im Übrigen wird hinsichtlich des Beschäftigungsbeginns der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett des Herrn Bundesministers auch auf die Beantwortung der oben angeführten schriftlichen parlamentarischen Anfrage sowie der darin Bezug genommenen schriftlichen parlamentarischen Anfragen verwiesen.

Zum Stichtag 16. Juni 2021 (Datum der Anfrage) waren unter Außerachtlassung der o.a. karenzierten Fachreferentin insgesamt 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte) im Kabinett des Herrn Bundesministers als Vertragsbedienstete beschäftigt, wobei von diesen Personen 4 im Bereich der Regierungskoordination tätig waren. Weiters waren zum Stichtag 16. Juni 2021 11 Personen als Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte im Kabinett als Vertragsbedienstete tätig, davon 3 im Bereich der Regierungskoordination.

Zu 4. bis 6.:

Die im Abfragezeitraum des zweiten Quartals 2021 aufgewendeten gesamten Personalkosten aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts des Herrn Bundesministers betragen inklusive bzw. exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte wie nachstehend aufgelistet:

	Mitarbeiter/innen inklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte	Mitarbeiter/innen exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte
23.4.2021 bis inkl. 22.5.2021	€ 286.267,13	€ 220.567,37
23.5.2021 bis inkl. 22.6.2021	€ 304.308,79	€ 229.530,83

Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass in den Summen auch die Kosten für die im Abfragezeitraum angefallene Sonderzahlung, welche im Juni zur Auszahlung gelangte, enthalten sind.

Es wird um Verständnis ersucht, dass von einer Angabe der aufgewendeten Gesamtkosten für den Pressesprecher und Pressesprecher-Stellvertreter im Kabinett aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen wird, da aufgrund der Anzahl von lediglich zwei Personen eine Rückführbarkeit der jeweiligen konkreten Kosten auf eine namentlich bekannte Einzelperson eintreten würde.

Zu 8. und 10.:

Im zweiten Quartal 2021 wurden im Kabinett weder Personen, die nicht direkt beim Bund angestellt sind, noch Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von NGOs, Interessenvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen beschäftigt. Es fallen daher keine solchen Kosten im Sinne der Anfrage an.

Zu 11.:

Im Abfragezeitraum bis zum Stichtag 16. Juni 2021 (Datum der Anfrage) fielen für die im Kabinett des Herrn Bundesministers beschäftigten Personen pauschalierte Überstundenvergütungen bzw. Vergütungen für Einzelüberstunden in Gesamthöhe von 7.447,13 Euro (brutto) an.

Dazu wird generell festgehalten, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts pauschalierte oder einzelverrechnete Überstundenvergütungen ausbezahlt werden, mit denen kein sondervertragliches Entgelt vereinbart ist. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen sind mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht abgegolten.

Zu 12.:

Im zweiten Quartal 2021 wurden gemäß § 22 Vertragsbedienstetengesetz 1948 in Verbindung mit § 19 Gehaltsgesetz 1956 Belohnungen in Gesamthöhe von 136.684,-- Euro (brutto) an Bedienstete des Kabinetts des Herrn Bundesministers ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgte im Monat Mai.

Vollständigkeitshalber wird angemerkt, dass die für die Belohnungen angefallenen Kosten in den oben zu Fragen 4 bis 6 angegebenen Personalkosten enthalten sind.

Darüber hinaus wurden keine sonstigen Zahlungen im Sinne der Frage 12 geleistet.

Zu 13.:

Keine.

Der Bundesminister:
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

